LEY WERK

CHECKLISTE
GRÜNDUNG EINER SPANISCHEN S.L. (SOCIEDAD LIMITADA)

1) Gesellschaftsname beim Zentralen Handelsregister beantragt? ☐

2) Gesellschaftssatzung besprochen und erstellt? Wichtige Punkte: Gesellschaftszweck, Gesellschaftssitz, Kapital und Verteilung der Anteile, Geschäftsführung (einzel-/gesamtvertretungsberechtigter Geschäftsführer, Verwaltungsrat, ggf. deligierte Verwaltungsratsmitglieder etc.)? Werden Vollmachten gebraucht? ☐

3) Geschäftskonto bei der Bank eingerichtet und Gesellschaftskapital eingezahlt? Bei Sacheinlagen: Inventar zur Einlage der Sacheinlagen als Kapital errichtet und Bewertung vorgenommen? Mindestkapital: € 3.006,00. ☐

4) Bei Nicht-Residenten: Haben alle Gesellschafter und Geschäftsführer eine spanische Steuernummer? Bei juristischen Personen: Wurde ein steuerlicher Repräsentant in Spanien benannt? Antrag auf Meldung der ausländischen Investition an das spanische Ministerium für Wirtschaft und Handel vorbereitet? ☐

5) Beurkundung der Gesellschaftsgründung beim Notar vorgenommen? ☐

6) Gesellschaft beim Finanzamt angelegt und vorläufige Steuernummer beantragt? ☐

7) Steuern auf das Kapital an die autonome Steuerbehörde abgeführt? Steuersatz: 1%. ☐

8) Eintragung der Gesellschaft beim Handelsregister beantragt? ☐

9) Eintragung der Gesellschaft dem Finanzamt gemeldet und endgültige Steuernummer erhalten? ☐

10) Gesellschaftsbücher (Protokollbuch, Gesellschafterregister, ggf. Vertragsbuch) beim Handelsregister beantragt? Bei Arbeitnehmern: Gesellschaft bei der Sozialversicherung angemeldet? ☐

Hinweis: Bei einer Gesellschaftsgründung sind viele Punkte zu beachten und jede Gesellschaft ist auf die Bedürfnisse des Einzelfalls anzupassen. Dies gilt v.a. bei Nicht-Residenten. Diese Checkliste kann deshalb lediglich einen ersten Überblick über die wichtigstens Schritte der Gründung einer spanischen S.L. geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es wird empfohlen, zur Vermeidung von weiteren Kosten und Risiken stets den Rat eines Rechtsanwalts vor Gründung einzuholen. Bei Rückfragen genügt eine kurze E-Mail an info@leywerk.es.

Andreas Fuss Abogado & Rechtsanwalt
Rambla Catalunya, 131 entresuelo 2ª I E-08008 Barcelona, Spanien
T +34 93.517.58.54 **I F** +34 93.550.40.32 **I E** info@leywerk.es **I** www.leywerk.es